Arbeitnehmer-Erklärung zum Mindestentgelt

Bauvorhaben	
Beauftragte Leistung	
Bauauftraggeber	
Bauvertragsnummer/ Kostenstellen-Nr.	
Für das obige Bauvorha	ben hat mein Arbeitgeber
	bigen Bauauftraggebers erhalten. Zu diesem Bauauftrag unterrichtete mich me utsche Arbeitnehmer-Entsendegesetz und die einschlägigen deutschen Tarifve It von Arbeitnehmern.
vorgeschriebene deutsc schen Arbeitnehmer-En destentgelts in Anspruc	Bezahlt mir mein Arbeitgeber während des Bauauftrages nicht mindestens dans Mindestentgelt, kann gemäß §14 (entsprechend dem bisherigen §1a) des deutsendegesetzes (AEntG)* auch derjenige Unternehmer aus Bezahlung des Minn genommen werden, der meinem Arbeitgeber oder dessen Auftraggeber/n der deutschen Rechtsprechung gilt diese Haftung nicht für den Bauherrn.
	ikos für das Mindestentgelt ist dem/den Auftraggeber/n nachzuweisen, dass me flichtungen zur Zahlung des Mindestentgelts nachgekommen ist.
Dazu bestätige ich,	
Name:	
Geburtsdati	m:
Adresse:	
Baustellena	usweis-Nummer:
	ür jede tatsächlich geleistete Arbeitsstunde mindestens € brutto zug von Steuern und Sozialversicherung den Nettobetrag daraus für den Zeitrau entsprechend (Anzahl der Arbeit
stunden) ausbezahlt bel	
Ich versichere ausdrück Bruttolohn erfolgt sind.	lich, dass neben den gesetzlichen Abzügen keine weiteren Abzüge von meine
Ich versichere zugleich,	dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.
Ich bin damit einverstan	den, dass diese Erklärung dem/den Auftraggeber/n vorgelegt wird.
0.1.0.1	
Ort, Datum	Unterschrift des Arbeitnehmers

"Ein Unternehmer, der einen anderen Unternehmer mit der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen beauftragt, haftet für die Verpflichtungen dieses Unternehmers, eines Nachunternehmers oder eines von dem Unternehmer oder einem Nachunternehmer beauftragten Verleihers zur Zahlung des Mindestentgelts an einen Arbeitnehmer (…) wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat. Das Mindestentgelt im Sinne des Satzes 1 umfasst nur den Betrag, der nach Abzug der Steuern und der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Arbeitsförderung oder entsprechender Aufwendungen zur sozialen Sicherung an den Arbeitnehmer auszuzahlen ist (Nettoentgelt)".

AU 155 2009-09-02 1 von 1 Mindestlohnerklärung

^{*} Die Vorschrift des §14 AentG (entsprechend dem bisherigen §1a AEntG) lautet: